

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur Neuaufstellung des B-Plans Nr. 132 "Feldhausen Süd" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird zusätzlich zu dem nächsten Verfahrensschritt, der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB, eine Bürgerinformationsveranstaltung gem. des Planungsausschussbeschlusses vom 29.07.2015 durchgeführt.

Südlich der Feldhauser Straße wird eine Traufhöhe von 6,50 Meter und nördlich der Feldhauser Straße eine Traufhöhe von 5 Meter zugelassen.

Die textliche Festsetzungen werden dahingehend erweitert, dass die Bezugshöhe (OKFF) Straßenmitte < 0,50 Meter aufgenommen wird.